



Merkblatt für die Ausstellung von Renten- und Einkommensbescheinigungen zur Vorlage bei der thailändischen Immigration

Bescheinigt werden können lediglich regelmäßige monatliche Nettoeinkünfte. Dazu zählen Renten, Pensionen, Gehälter und Einkünfte aus Vermietungen in Deutschland. Lohnsteuerbescheide alleine können nicht berücksichtigt werden.

Sind die vorgelegten Unterlagen nicht plausibel, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

1. Vorzulegende Unterlagen bei Erstaussstellung, persönliche Vorsprache erforderlich

- gültiger Reisepass
- aussagekräftige Nachweise über die Höhe der monatlichen Einkünfte wie Rentenbescheide oder Lohnbescheinigungen im Original
- und/oder Originalmietverträge nebst Kontoauszügen aus Vermietungen der letzten 6 Monate
- die Gebühr (40,- Euro, zahlbar in Thai-Baht) ca. 1.500,- THB in bar

2. Vorzulegende Unterlagen bei Folgebescheinigungen

- Siehe Punkt 1, Kopien sind hier ausreichend

Die Bescheinigung kann bei Erstaussstellung nur persönlich, bei Folgebescheinigungen entweder persönlich oder durch einen Vertreter in der Botschaft beantragt werden. Bei Beantragung durch einen Vertreter muss dieser eine schriftliche Vollmacht des Antragsstellers vorzeigen, aus der Name und Passdaten des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten hervorgehen.

Eine Beantragung auf dem Postweg ist nicht mehr möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen [Termin](#) auf unserer Webseite. Eine Beantragung der Bescheinigung ohne Termin ist derzeit nicht möglich. Für Rückfragen schreiben Sie eine E-Mail an rk-112@bangk.diplo.de.

Die Bescheinigung kann nach einer kurzen Wartezeit mitgenommen werden.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.